

Planzeichenerklärung

Darstellungen

-  Flächen für den überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Wasserflächen
-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
-  Abfall
-  Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Nachrichtliche Übernahmen

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Wasserfläche im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses des ehemaligen Landesoberbergamtes NRW vom 10.09.1998 für die Verlegung der Inde zwischen Inden-Lamersdorf und Jülich-Kirchberg gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Sonstige Planzeichen

-  Eschweiler Stadtgrenze Stand 24.06.2008
-  Eschweiler Stadtgrenze Stand 01.07.2013

Maßstab 1:25.000



STADT ESCHWEILER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

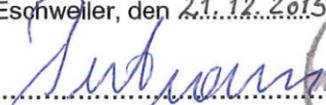
2. ÄNDERUNG - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

Anpassung der Flächen des FNP2009
an die Eschweiler Stadtgrenze vom 01.07.2013

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 01.10.2014 beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 17.10.2014 bekannt gemacht.

Eschweiler, den 21.12.2015

    
Bürgermeister Ratsmitglied Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 05.02.2015, in der Zeit vom 23.02. bis 24.03.2015 öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den 21.12.2015

 
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.06.2015.

Eschweiler, den 21.12.2015

    
Bürgermeister Ratsmitglied Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 08.01.2016 genehmigt worden.

Az. 35.2.11-07-01/16

Köln, den 08.01.2016

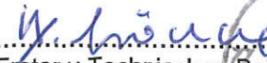
Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

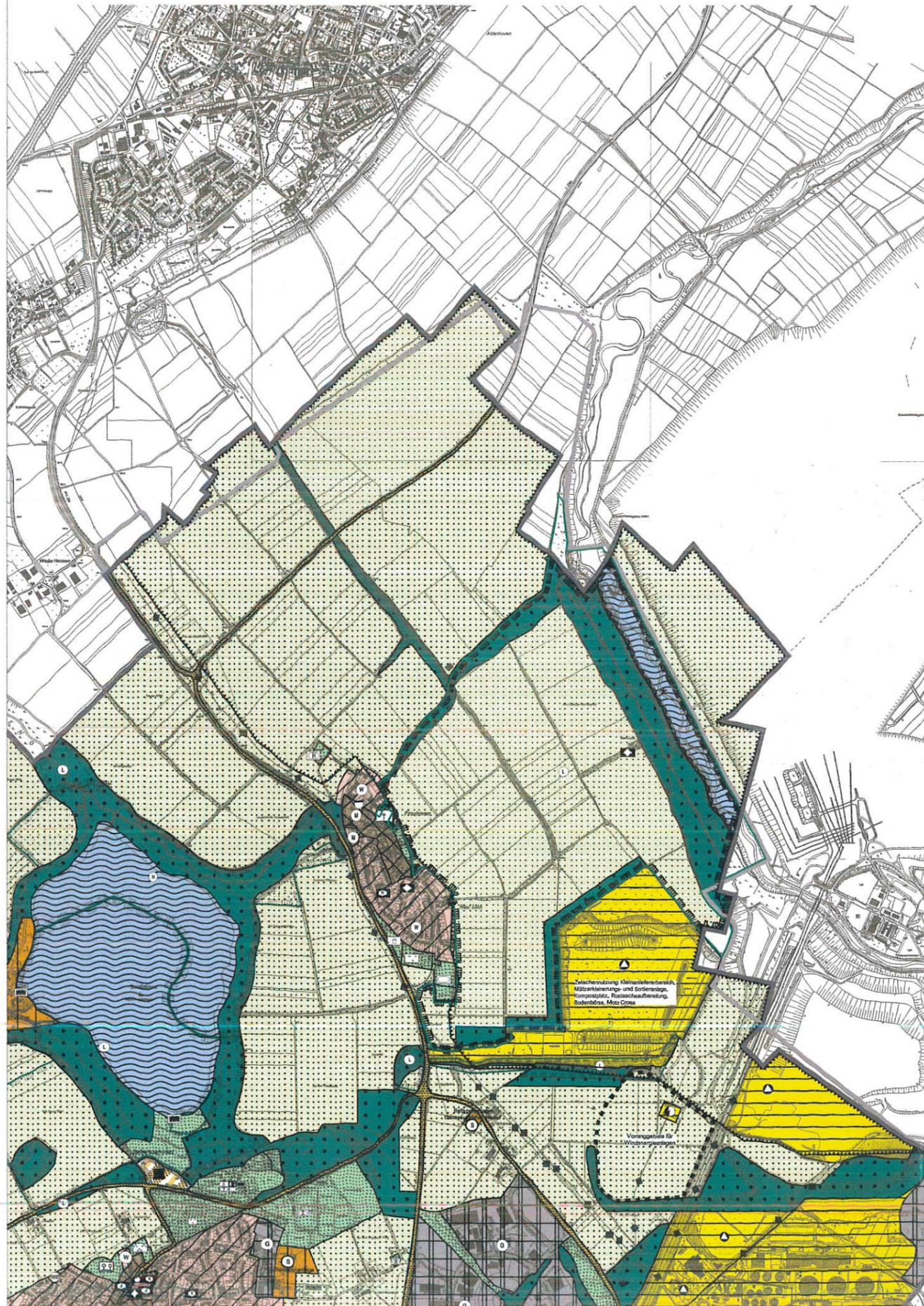
Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6(5) des Baugesetzbuches am 28.01.2016 erfolgt.

Eschweiler, den 02.02.2016

 
Erster u. Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung:
Der Bürgermeister
61/Planungs- u. Vermessungsamt

Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan



2. Flächennutzungsplanänderung

